



Neue Lösungen für die medizinische Bildgebung

Wissenschaftler des Helmholtz Zentrums München und der Universität von Kalifornien (UCLA), Los Angeles, haben neue Lösungen für die nicht-invasive medizinische Bildgebung entwickelt. Dabei werden unterschiedliche Strukturen wie Blutgefäße mehrfarbig und in Echtzeit sichtbar gemacht. Klinische Anwendungen könnten künftig davon profitieren.

Bisher gibt es im medizinischen Bereich noch keinen Ansatz, der verschiedene Leistungskriterien wie Echtzeit-Bildgebung, Multiplexing, hohe Gewebedurchdringung und Auflösung vereint, und so eine nicht-invasive Bildgebung zur Unterscheidung verschiedener Strukturen (z. B. Nerven und Blutgefäße) ermöglicht. In industriellen Bereichen, wie etwa in der Wehrtechnik und der Astronomie, kommen bildgebende Verfahren im kurzwelligen infraroten Bereich (Shortwave Infrared), kurz SWIR, bereits zum Einsatz. „SWIR-Imaging bietet eine höhere Auflösung und größere Gewebedurchdringung als der Nahinfrarotbereich. Außerdem liegt SWIR in einem größeren Wellenlängenbereich, der es ermöglicht, mehrere Kanäle nebeneinander zu detektieren. Diese Vorteile wollen wir auch für die medizinische Bildgebung nutzen“, sagt Ellen Sletten, Professorin an der UCLA und eine der Leiterinnen der Studie. www.kkc-portal.de

Echtzeit-SWIR-Bildgebung



Stefan Burghardt

Bild: privat

Den Herausforderungen der DSGVO gemeinsam stellen

Die Experten für den Datenschutz von RKM medic, der Anwaltskanzlei für Medizin und Wirtschaft, vertreten die Interessen ihrer Mandanten kompetent, engagiert und lösungsorientiert, insbesondere was die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angeht. Sie gilt für jeden, der personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeitet. Nicht erfasst sind von der Verordnung Daten juristischer Personen, also von Unternehmen, gleichgültig welche Rechtsform sie haben (GmbH, AG, OHG oder KG). Allerdings sind die Daten der Personen, die Teil der juristischen Person oder bei selbiger beschäftigt sind, wiederum vom Schutzbereich der DSGVO erfasst. Viele Detailfragen der Verordnung sind immer wieder Mittelpunkt von Diskussionen: Welche Daten dürfen nicht erfasst werden? Ab wann braucht man einen (externen) Datenschutzbeauftragten? Gilt die DSGVO auch für Altdaten? Was passiert bei Verstößen? Wie erstellt man das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO ‚Pflicht zur Erstellung von Verarbeitungstätigkeiten‘. Antworten dazu finden Interessierte unter www.rkm-data.de. KKC-Mitglied Stefan Burghardt, Rechtsanwalt und zertifizierter Datenschutzbeauftragter des TÜV Nord, steht mit seinem Team für ein unverbindliches Erstgespräch zur Verfügung. www.kkc-portal.de

Kunststoffoberflächen für die UV-Desinfektion optimieren

Das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF hat ein Projekt gestartet, in dem Verfahren mit dem Ziel entwickelt werden sollen, die Kunststoffalterung durch UV-Strahlen besser zu verstehen und den Zerfall zu verhindern, um die UV-C-Desinfektion künftig routinemäßig und großflächig anwenden zu können. Denn Oberflächen mit potenziell hoher Keimbelastung, wie etwa Rolltreppen, können nicht chemisch desinfiziert werden. Eine Lösung ist energiereiche UV-Strahlung (UV-C) mit einer Wellenlänge von 100 bis 280 Nanometern, die die DNA von Mikroorganismen wie Viren, Bakterien, Hefen und Pilzen zerstört und unter anderem Corona-Viren abtötet. Deshalb wird sie heute beispielsweise zur Oberflächenentkeimung in Operationssälen oder Laboren, zur Raumluftdesinfektion oder Wasseraufbereitung genutzt. Allerdings kann sie auch die organischen Makromoleküle in Kunststoffen zerstören und dabei zu Materialschäden führen. Bei der UV-C-Desinfektion werden kontaminierte Oberflächen in wenigen Sekunden ohne den Einsatz schädlicher Chemikalien keimfrei gemacht. Die applizierte UV-C-Dosis – das heißt Bestrahlungsstärke mal Zeit – muss dabei ausreichen, um die vorhandenen Keime sicher abzutöten. In der aktuellen Situation kann es sinnvoll sein, bestehende Anlagen nachzurüsten. www.kkc-portal.de



Neue maßgeschneiderte Materialien sollen trotz UV-C-Desinfektion stabil und langlebig bleiben. Bild: darkside26, AdobeStock_erweitert_darkside26

Berufsverband Hauswirtschaft.



Tanja Söhlbrandt

Bild: privat

Berufsverbandes Hauswirtschaft mit neuer Präsidentin

Mit überwältigender Mehrheit wurde Tanja Söhlbrandt aus Elmshorn zur Präsidentin des Berufsverbandes Hauswirtschaft gewählt. Die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin leitet in Itzehoe die Hauswirtschaft eines Seniorenheims und hat dort viele EcoCleaner ausgebildet. Ihre Ziele für die dreijährige Amtszeit sind die Stärkung des Nordens im Berufsverband Hauswirtschaft, die Gewinnung von Nachwuchs und vor allem die Stärkung der Hauswirtschaft in den sozialen Diensten. Tanja Söhlbrandt folgt auf Frank Wickert-Meuser, der nicht mehr zur Wahl angetreten ist. Ihre Stellvertreter sind Melanie Epstein und Patrick Herrmann. Alle Mitglieder des neuen Präsidiums sind unter 40 Jahre alt und stehen damit für einen Generationenwechsel im Berufsverband. Auch Söhlbrandts Stellvertreter wollen sich für den Nachwuchs in der Hauswirtschaft engagieren und das Image des Verbandes verbessern. Das Präsidium des KKC e. V. gratuliert dem neuen Präsidium des Premium-Mitgliedsverbandes Berufsverband Hauswirtschaft zur Wahl und freut sich auf die Fortsetzung der langjährigen Zusammenarbeit. www.kkc-portal.de

Teleneurologie: unterstützt Schlaganfallversorgung

Um die Patientenversorgung zu verbessern, insbesondere in ländlichen Kliniken, in denen häufig kein Neurologe 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche im Einsatz ist, sind deutschlandweit mittlerweile mehr als 200 Kliniken telemedizinisch mit anderen Kliniken vernetzt. „Die telemedizinische Schlaganfallbehandlung in Deutschland ist mit über 35.000 Telekonsilen pro Jahr von großer Bedeutung – nahezu jeder zehnte Schlaganfallpatient wird telemedizinisch mitbehandelt“, so PD Dr. Christoph Gumbinger, Sprecher der Kommission Telemedizinische Schlaganfallversorgung der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft. Die Teleneurologie sei damit in Deutschland in einer Vorreiterrolle. Die erste Welle der Corona-Pandemie im Frühjahr, während der akutstationäre Behandlungen zurückgingen, hat die Neurologie ebenso stark getroffen wie viele andere medizinische Disziplinen. Dennoch konnten die Telemedizinnetzwerke während dieser Zeit ihre volle Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten. „Zeitweise kam es zu 30 Prozent weniger telemedizinischen Behandlungen, obwohl die Ressourcen für die Versorgung von Schlaganfällen in den Kliniken zur Verfügung standen“, sagt Dr. Gumbinger. Das lag nach seiner Einschätzung vor allem an der Angst der Patienten, einen Arzt oder eine Klinik aufzusuchen, was aus seiner Sicht jedoch unbegründet ist. „Keinesfalls sollte aus Angst vor Corona eine notwendige Krankenhausbehandlung hinausgezögert werden“, betont er. „Der Zeitverlust kann bei einem medizinischen Notfall – wie einem Schlaganfall – auch durch eine telemedizinische Behandlung nur noch teilweise wettgemacht werden.“ www.kkc-portal.de

Vicenna Akademie

Prof. Dr. Uwe Bettig von der
Alice Salomon Hochschule Berlin

Bild: ASH Berlin

Neuer Seminarpartner der Vicenna Akademie

Mit Prof. Dr. Uwe Bettig ist ein ausgewiesener Experte des Gesundheitssystems neuer Partner der Vicenna Akademie. Er wird ab dem ersten Quartal 2021 mit weiteren neuen Seminarthemen zur Verfügung stehen. Professor Bettig hat eine Professur für Management und Betriebswirtschaft in Gesundheitseinrichtungen an der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin inne und wird drei auf den Gesundheitsbereich zugeschnittene, zielgruppenspezifische Seminare zum DRG-System, zum Pflegemanagement nach Corona und zu Investitionen/Finanzierung an der Vicenna Akademie durchführen. Fragen und Wünsche, zum Beispiel zu möglichen Terminen, können an info@vicenna-akademie.de gerichtet werden. www.vicenna-akademie.de

Weitere Fragen zum KKC?

KKC-Geschäftsstelle, Stiftskamp 21, 32049 Herford
Tel.: +49 5221 880061, Mobil: +49 171 3550598
kkc-foerderverein@t-online.de, www.kkc.info